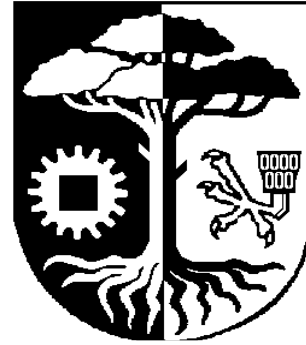


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

19. Juni 2018

Nr.: 28

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2018 im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde Nr. 23 vom 22.05.2018 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 | 4 |
| 3. | Erneute öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße / Donaustraße / Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde | 4 |
| 4. | Erneute Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf am 21.06.2018 | 6 |
| 5. | Bekanntmachung der Ortsbeiratssitzung Gröben am 26.06.2018 | 6 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigfelde für das Haushaltsjahr 2018
im Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde Nr. 23 vom 22.05.2018**

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers erfolgt nachstehend die erneute Bekanntmachung.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigfelde für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	48.883.400	0	0	48.883.400
ordentliche Aufwendungen	54.129.700	0	0	54.129.700
außerordentliche Erträge	189.000	0	0	189.000
außerordentliche Aufwendungen	194.000	0	0	194.000
im Finanzhaushalt				
Einzahlungen	47.783.500	0	0	47.783.500
Auszahlungen	62.808.800	1.200.000	0	64.008.800
davon bei den:				
Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	46.776.100	0	0	46.776.100
Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit	49.501.200	0	0	49.501.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.007.400	0	0	1.007.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.319.500	1.200.000	0	12.519.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.988.100	0	0	1.988.100
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveränderungen gemäß § 4 Absatz 2 KomHKV als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht verändert.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht verändert.
3. Die Festlegungen zur Erheblichkeit und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.
4. Die Festlegungen über die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung werden nicht verändert.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept – entfällt)

§ 7

Die Festlegung zum Höchstbetrag von Kassenkrediten wird nicht verändert.

Ludwigsfelde, 18.06.2018

Andreas Igel
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 67 Absatz 5 der BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Ludwigsfelde in der Rathausstraße 3, Zimmer 1.23, 14974 Ludwigsfelde nehmen.

Öffnungszeiten: Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ludwigsfelde, 18.06.2018

Andreas Igel
Der Bürgermeister

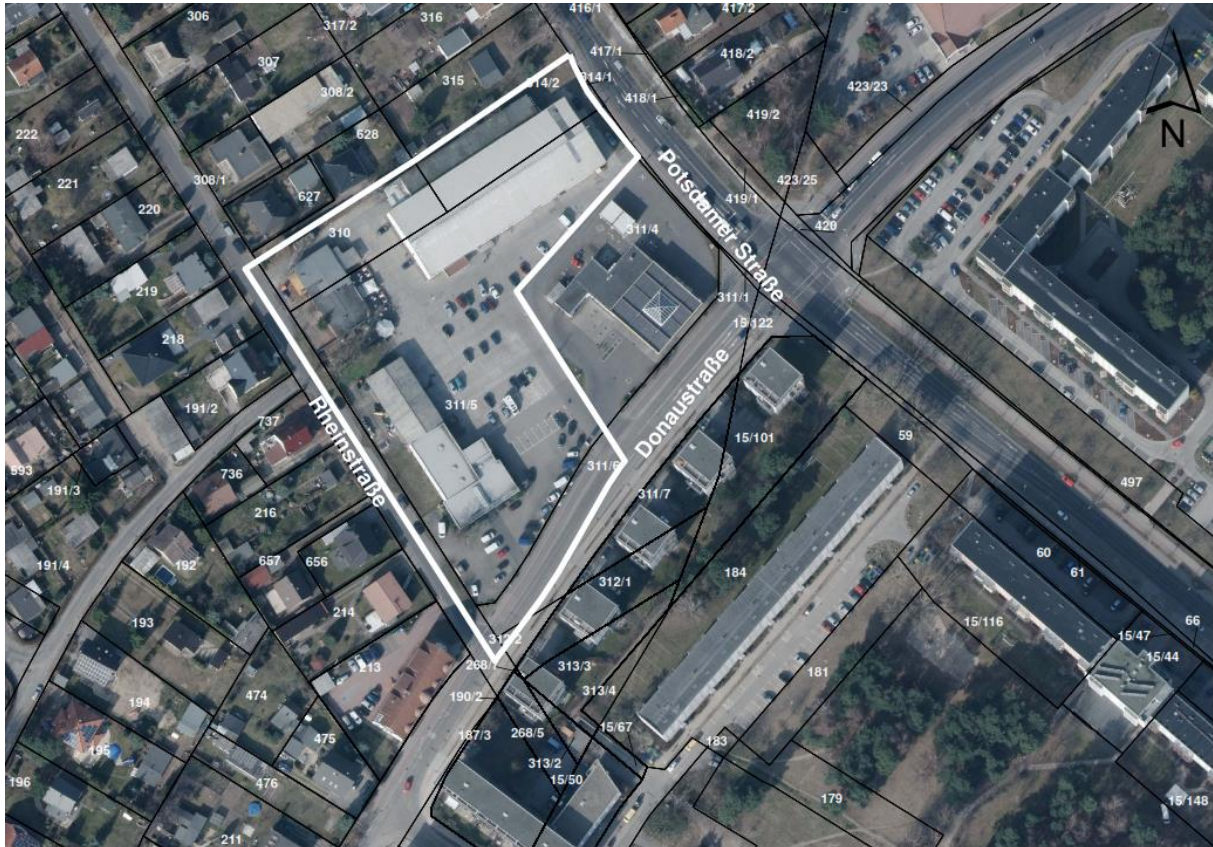
**Erneute öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 36
„Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 05.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ der Stadt

Ludwigsfelde in der Fassung vom 04.05.2018 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße / Donaustraße / Rheinstraße“ liegt zwischen der Potsdamer Straße, der Donaustraße, der Rheinstraße und den nordwestlich angrenzenden Einfamilienhausgrundstücken.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 310, 311/5 und 314/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 268/6, 311/6 und 312/2 (Teilflächen der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen). Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt rund 1,2 ha (11.794 m²), davon ca. 1.500 m² öffentliche Verkehrsfläche.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße / Donaustraße / Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, Auszug aus Luftbild (ohne Maßstab)

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde, in der Fassung vom 04.05.2018, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, Stabsstelle Bauleitplanung, Zimmer 2.27 (2. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ wird an dieser Stelle ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des §

214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB und § 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 13.06.2018

Andreas Igel
Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung

Am 21.06.2018 findet um 18.00 Uhr im Gasthof und Hotel Zum Deutschen Haus, Großbeerener Straße 10, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Ahrensdorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|------|--|-------|
| 1.0. | Beratung von Vorlagen | |
| 1.1. | Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde | 1.429 |
| 2.0. | Informationen des Ortsvorstehers | |
| 3.0. | Einwohnerfragestunde | |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 26.06.2018 findet um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP

- | | | |
|------|--|--|
| 1.0. | Vortrag der IPG Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Radwegekonzept Siethen – Gröben - Schiaß | |
| 2.0. | Informationen des Ortsvorstehers
Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Verkehrssicherungspflicht von Wander- und Feldwegen | |

3.0. Planung Dorffest

4.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Andreas Igel
Bürgermeister